

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Rapsanbau

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag über die Auswirkungen des Verbotes der Rapsbeizung mit Neonikotinoiden in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 12. März 2015 zu berichten.
2. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich Zulassungen von wirksamen Rapsbeizen mit Ersatzwirkstoffen erfolgen, damit diese für die Aussaat 2015 zur Verfügung stehen.
3. Initiativen zu ergreifen, um auf breitere Fruchtfolgen im Ackerbau hinzuwirken.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Die Rapsbeizung mit neonicotinoiden Wirkstoffen ist ab dem 1. Januar 2014 seitens der Europäischen Kommission für zwei Jahre untersagt.

Hintergrund dieses Beschlusses war der Verdacht, dass Neonicotinoide das Nervensystem der Bienen beeinträchtigen.

Mit diesem Verbot steht ein bewährtes Verfahren zur Bekämpfung von Rapsschädlingen (Erdfloh, Kohlfliege) nicht mehr zur Verfügung.

Aktuelle Überprüfungen der Rapsschläge haben ergeben, dass der Schädlingsdruck trotz Bekämpfungsmaßnahmen, die den Pflanzenschutzmitteleinsatz zusätzlich erhöhen, zu erheblichen Verlusten im Pflanzenbestand geführt hat, sodass zum Teil der Umbruch notwendig ist.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Raps zu den Hauptkulturen der pflanzlichen Produktion in Mecklenburg-Vorpommern gehört, zum Erhalt der Fruchtfolge beiträgt, aber auch im Rahmen der Energiewende eine herausragende Bedeutung für unser Bundesland hat, ist es notwendig, den Rapsanbau auf hohem Niveau sicherzustellen.